Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 28.09.2009
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Umbau/Nutzungsänderung Kindergarten Holzkirchhausen auf Fl.Nr. 39;
Anbringung eines Geländers an der Fluchtwegtreppe; hier: Bekanntgabe der Angebote

2 Umbau Kindergarten Helmstadt; Erweiterung des Auftrags für statische Untersuchungen

3 Bauantrag Bauantrag Klüpfel Johannes und Löschner Katrin, Fröbelstr. 2, 97074 Würzburg:
Nutzungsänderung und Umbau einer Scheune zur Wohnung auf Fl.Nr. 3185, Holzkirchhausener Str. 31, Helmstadt

4 Bauantrag Rüth Nadine und Diehm Markus, Frankenstr. 29, Holzkirchhausen:
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 675/12, Am Stöckig 14, Holzkirchhausen

5 Holzkirchener Str. 18, Fl.Nr. 3502/18, Helmstadt;
Antrag auf Versetzung eines Oberflurhydranten

6 Planierraupe an der ehemaligen Bauschuttdeponie Zamesloch;
Kaufgesuch

7 Holzrückearbeiten im Gemeindewald
Angebot der Fa. Wander-Holz, Helmstadt

8	Erweiterung der Kläranlage Holzkirchhausen; Bürgerinformation am 18.11.2009 in der Welzbachhalle
9	Sanierung der Verbandsschule Helmstadt; Sanierung des südlichen Außenbereichs
10	Verbandsschule Helmstadt; Änderung der Anschrift
11	Klausurtagung des Marktgemeinderates 2010; Bestätigung des Buchungstermins
12	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
12.1	Pflegeinfo-Vortrag der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg; Terminverschiebung
12.2	Mehrgenerationenhaus Helmstadt; Info-Veranstaltungen im Pfarrheim Helmstadt
12.3	Kreisstraßen; Änderung des Zuständigkeitsbereiches
12.4	Kanalsanierung BA 06 Teil 2; Baubeginn
12.5	Wegebau
12.6	Straßenbeleuchtung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.09.2009 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Umbau/Nutzungsänderung Kindergarten Holzkirchhausen auf Fl.Nr. 39; Anbringung eines Geländers an der Fluchtwegtreppe; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baugenehmigung für die Nutzungsänderung in Form des Umbaus weiterer Räume für den Kindergartenbetrieb wurde der Einbau einer Fluchtwegtreppe festgelegt. Aufgrund der geltenden Sicherheitsvorschriften ist an dieser Treppe ein entsprechendes Geländer anzubringen.

Hierfür wurden die örtlichen Schlosserei- und Metallbaufirmen Baunach und Wander sowie die Fa. Koller aus Neubrunn mit den gleichen Vorgaben um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Die Fa. Wander hat mitgeteilt, dass sie kein Angebot abgibt, da sie aufgrund der derzeitigen vollen Auslastung die Arbeiten nicht ausführen könnte. Die (inhaltlich vergleichbaren) Angebote der Firmen Andreas Wander, Helmstadt und Koller, Neubrunn weisen folgende Endpreise (netto) aus:

Fa. Wander:	2.545,00 €
Fa. Koller, Neubrunn:	3.210,00 €

Die Angebote werden hiermit zur Kenntnis gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 2 Umbau Kindergarten Helmstadt; Erweiterung des Auftrags für statische Untersuchungen

Sachverhalt:

Aufgrund des bestehenden Raumbedarfs hat der Markt Helmstadt das Ing.Büro Hille, Würzburg, mit statischen Untersuchungen beauftragt, um zu klären, inwieweit die beabsichtigten Nutzungen (Umnutzung der Wohnung für Kindergartenzwecke) im Bezug auf die Konstruktion des Kindergartengebäudes überhaupt verwirklicht werden könnten.

Die grundsätzlichen Untersuchungen des Ing.Büros Hille haben ergeben, dass die vorhandene Holzbalkendecke für die geplante Umnutzung statisch gerade noch ausreicht, jedoch die Stahlträger in der Decke über dem Mehrzweckraum für die zusätzlich aufzunehmende Traglast nicht ausreichend tragfähig sind.

Da dem Markt Helmstadt keine anderen Räumlichkeiten für die geplanten Kindergartenzwecke zur Verfügung stehen, stellt sich die Frage, ob und wie eine ausreichende Tragfähigkeit

dieser Stahlträger hergestellt werden kann, um das Gebäude für die geplanten Zwecke nutzbar zu machen. Hierzu sind weitergehende statische Untersuchungen erforderlich, die das Ing.Büro Hille mit Schreiben vom 14.09.2009 zu einem Pauschalbetrag von 1.250,00 € netto angeboten hat.

Da diese Untersuchungen für die grundsätzliche Entscheidung über die geplante Nutzung zwingend erforderlich sind und die Voruntersuchungen bereits vom Büro Hille als damals günstigstem Anbieter erfolgt sind, wurden auch diese weitergehenden Untersuchungen an das Büro Hille vergeben.

Der Marktgemeinderat wird über diesen Sachverhalt informiert.

TOP 3	**Bauantrag Bauantrag Klüpfel Johannes und Löschner Katrin, Fröbelstr. 2, 97074 Würzburg: Nutzungsänderung und Umbau einer Scheune zur Wohnung auf Fl.Nr. 3185, Holzkirchhausener Str. 31, Helmstadt**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 13.09.2009, eingegangen am 15.09.2009, beantragen Herr Johannes Klüpfel und Frau Katrin Löschner, Fröbelstr. 2, 97074 Würzburg, die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben. Geplant ist die Nutzungsänderung sowie der entsprechende Einbau einer Wohnung in das untere Geschoß der Scheune auf dem Grundstück Holzkirchhausener Str. 31 von Helmstadt sowie der Bau eines (genehmigungsfreien) Gartenhauses im rückwärtigen südlichen Bereich des Grundstücks.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen; dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen und deren Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen sind erfüllt. Ein Widerspruch gegen das Einfügungsgebot ist nicht erkennbar, der Anschluss an das Wasser- und Abwassernetz ist gegeben, die Straßenerschließung erfolgt über die Holzkirchhausener Straße.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Vorhaben das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**

TOP 4	**Bauantrag Rüth Nadine und Diehm Markus, Frankenstr. 29, Holzkirchhausen: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 675/12, Am Stöckig 14, Holzkirchhausen**

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.09.2009, eingegangen am 21.09.2009, wird die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Für das Vorhaben wurde bereits ein Bauvorverfahren durchgeführt. Nach der Erteilung des Einvernehmens durch den Marktgemeinderat in der Sitzung vom 24.11.2008 erging mit Datum vom 20.01.2009 ein positiver Bauvorbescheid des Landratsamtes Würzburg.

Auf der Basis dieses Vorbescheids hat der Bauwerber nun den entsprechenden Antrag auf Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen eingereicht.

Grundsätzlich besteht für den Bauwerber, soweit im Bauantrag die Vorgaben des Vorbescheids beachtet sind, ein rechtlicher Anspruch auf Genehmigung des Vorhabens.

Der Bauantrag entspricht inhaltlich dem Vorbescheid, in dem Befreiungen bezüglich der Zahl der Vollgeschosse, der Wandhöhe, der Dachform und der Geschossflächenzahl bewilligt wurden. Insoweit liegen keine Gesichtspunkte vor, die der Erteilung der Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen entgegenstehen.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, entsprechend der Zustimmung im Bauvorverfahren dem Antrag auf Baugenehmigung einschließlich der erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan „An der Klinge II“ von Holzkirchhausen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**13**
Nein:	**2**

Marktgemeinderat Blatz bittet ausdrücklich in das Protokoll aufzunehmen, dass er seine Zustimmung nur unter der Vorgabe erteilt, dass der Bauvorbescheid vollinhaltlich beachtet wurde.

TOP 5 Holzkirchener Str. 18, Fl.Nr. 3502/18, Helmstadt; Antrag auf Versetzung eines Oberflurhydranten

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 10.09.2009 (Eingang BauV am 14.09.2009) beantragen Frau und Herr [redacted], Holzkirchener Str. 20, Helmstadt, die Versetzung einer Oberflurhydranten oder dessen Umwandlung in einen Unterflurhydranten. Sie begründen dies damit, dass der Hydrant die Einfahrt behindere.

Das Grundstück Fl.Nr. 3502/16 wurde zerlegt und ist mit Eigentümer [redacted] am 23.07.2009 unter der neuen Fl.Nr. 3502/18 im Grundbuch eingetragen (tel. Auskunft Grundbuchamt am 14.09.2009).

Bei einer Ortseinsicht am 14.09.2009 wurde festgestellt, dass der Oberflurhydrant ca.0,5 m von der östlichen Grenze des Grundstückes Holzkirchener Str. 20 entfernt steht. Er behindert somit die vorhandene Einfahrt der Familie Sührer in keiner Weise.

Sollte Fam. Sührer die bestehende Einfahrt verbreitern wollen und der Hydrant deshalb im Wege sein, so könnte dieser auf Kosten der Sührers verlegt oder in einen Unterflurhydranten umgewandelt werden. Hierzu wäre aber vorab eine Kostenübernahmeverpflichtung vorzulegen.

Die freiwillige Feuerwehr Helmstadt sollte hierzu vorher auch gehört werden.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass für den Wunsch des Anliegers grundsätzlich Verständnis besteht. Da der Hydrant jedoch nicht an einer falschen Stelle gesetzt wurde, sondern der Wunsch nach Versetzung in der aktuellen Änderung der Grundstücksverhältnisse begründet liegt, müsste das Versetzen in jedem Fall gegen Aufwandsersatz des Antragstellers erfolgen; ausgeführt werden könnte es dann, wenn der Anlieger der Gemeinde seine konkrete Absicht mitteilt, seine Zufahrt ändern zu wollen.

Marktgemeinderat Blatz beantragt, über diese Vorgehensweise förmlich abzustimmen; sofern diese Vorgehensweise beschlossen wird, würde eine Beschlussfassung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung hinfällig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den vorliegenden Antrag der Familie Sührer zurückzustellen. Über den Antrag wird erst entschieden, wenn die Anlieger dem Markt Helmstadt ihre konkrete Absicht mitteilen, ihre Grundstückszufahrt zu verändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**12**
Nein:	**3**

TOP 6 Planierraupe an der ehemaligen Bauschuttdeponie Zamesloch; Kaufgesuch

Sachverhalt:

Beim Markt Helmstadt ging ein Kaufgesuch betreffend die alte Planierraupe am Zamesloch ein. Die Maschine ist vermutlich seit über 8 Jahren nicht mehr gelaufen und dementsprechend wahrscheinlich überholungs- bzw. reparaturbedürftig.

Der Markt Helmstadt hat für die Maschine keine Verwendung mehr. Sollten Planierarbeiten am Zamesloch notwendig werden, sind diese bei Bedarf über einen Lohnunternehmer sicher zuverlässiger zu erledigen.

Im Marktgemeinderat besteht grundsätzlich Einverständnis mit dieser Vorgehensweise; es soll jedoch ein Betrag von 200,00 € als Mindestgebot vorgegeben werden.

Beschluss:

Der Markt Helmstadt bietet die Planierraupe Typ Hanomag K8 von der ehemaligen Bauschuttdeponie Zamesloch über das Gemeindeblatt dem Meistbietenden zum Kauf an; das Mindestgebot beträgt 200,00 €.

Die Maschine wird im derzeitigen Zustand verkauft. Es ist davon auszugehen, dass sie in diesem Zustand nicht funktionsfähig ist und vom Käufer instand gesetzt werden muss.

Abholung und Transport übernimmt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**15**
Nein:	**0**

TOP 7 Holzrückearbeiten im Gemeindewald Angebot der Fa. Wander-Holz, Helmstadt

Sachverhalt:
Die Fa. Wander-Holz hat mit Schreiben vom 03.09.2009 ein Angebot über Rückearbeiten für das Forstwirtschaftsjahr 2009/2010 abgegeben. Herr Wander hat bereits in den vergangenen Jahren das Holz im Gemeindewald gerückt. Die Preise sind gegenüber dem letzten Jahr konstant geblieben.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Über eine Auftragsvergabe wird in der nichtöffentlichen Sitzung entschieden.

TOP 8 Erweiterung der Kläranlage Holzkirchhausen; Bürgerinformation am 18.11.2009 in der Welzbachhalle

Sachverhalt:

Zur Information der Einwohner von Helmstadt und Holzkirchhausen über den Sachstand und die Baukostenumlage zur Sanierung und Erweiterung der Kläranlage Holzkirchhausen findet am Mittwoch, den 18. November 2009 um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung in der Welzbachhalle in Holzkirchhausen statt.

Herzlich eingeladen sind alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Helmstadt und Holzkirchhausen diese Gelegenheit zur ausführlichen Information zu nutzen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates werden gebeten, ebenfalls an der Informationsveranstaltung teilzunehmen.

TOP 9 Sanierung der Verbandsschule Helmstadt; Sanierung des südlichen Außenbereichs

Sachverhalt:

Zur Fertigstellung der seit 2004 laufenden Generalsanierung der Verbandsschule Helmstadt muss noch der letzte fehlende Bauabschnitt, der südliche Außenbereich mit Pausenhof und Sportflächen saniert werden.

Um die Auszahlung der Fördergelder nicht zu lange zu verzögern, wird zurzeit ein Zwischen-Verwendungsnachweis erstellt.

Für den südlichen Außenbereich wurde nach einer Besprechung am 17.09.09 mit Herrn Eyrich vom Architekturbüro Ritter und Bauer zwischenzeitlich ein Planungsentwurf vorgelegt. Dieser Entwurf wird hiermit dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Nach der Besprechung des Planentwurfes mit der Schulleitung wird dieser der Regierung von Ufr. zur Genehmigung vorgelegt. Hat die Regierung keine Einwände, muss für den Plan ein geänderter Zuschussantrag gestellt werden, da sich der jetzige Planentwurf gegenüber der ursprünglichen Planung den bestehenden Hartplatz zu sanieren, geändert hat.

Mit dem Planungsentwurf und der darin enthaltenen Anordnung von Pausenhof, Laufbahn und Bolzplatz besteht grundsätzliches Einverständnis im Marktgemeinderat. Bezüglich des Bolzplatzes wird auf die damaligen Bemühungen um Zusage für ein DFB-Kleinspielfeld verwiesen. Es wird gebeten, zu prüfen, ob auch ein Spielfeld in dieser Form (Kunstrasenfeld mit umlaufender Bande und Einzäunung) zuwendungsfähig wäre.

TOP 10 Verbandsschule Helmstadt; Änderung der Anschrift

Sachverhalt:

Auf Antrag der Verbandsschule Helmstadt wurde die Anschrift der Verbandsschule geändert.

Die bisherige Anschrift „Don-Bosco-Straße 1“ führte dazu, dass z.B. Rettungswägen die der Straßenbeschilderung oder einem Navigationsgerät folgten, in den nicht ausgebauten Feldweg unterhalb des südlichen Pausenhofes einfuhren und dabei wertvolle Zeit verloren, bis die Eingänge des Schulgebäudes gefunden waren.

Die Eingänge der Verbandsschule sind beide vom Steinernen Weg aus zu erreichen. Die neue Anschrift lautet folglich: „Steinerner Weg 1“.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

TOP 11 Klausurtagung des Marktgemeinderates 2010; Bestätigung des Buchungstermins

Sachverhalt:

Der Buchungstermin für die Klausurtagung des Marktgemeinderates Helmstadt im Jahr 2010 am 26./27.02.2010 im Kloster Bronnbach wurde am 10.09 09 bestätigt.

Es wird darum gebeten, möglichst frühzeitig vor dem Klausurtermin eine eventuelle Verhinderung einzelner Marktgemeinderatsmitglieder an den Vorsitzenden zu melden.
Eine kostenlose Stornierung für verhinderte Teilnehmer ist bis 1 Tag vor dem Buchungstermin noch möglich.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 12.1 Pflegeinfo-Vortrag der Senioreneinrichtungen des Landkreises Würzburg; Terminverschiebung

Sachverhalt:

Das KU des Landkreises Würzburg hat den für 16.11.09 angemeldeten Termin für einen Pflegeinfo-Vortrag in Helmstadt leider abgesagt. Die diesjährigen zur Verfügung stehenden Termine seien völlig überbucht.

Es wurde in Aussicht gestellt, im nächsten Jahr bevorzugt einen Termin für einen Vortrag in Helmstadt zu erhalten.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.2 Mehrgenerationenhaus Helmstadt; Info-Veranstaltungen im Pfarrheim Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.09.2009 kündigt Herr Günter Kreuzpaintner am 16.10.2009 um 15.00 Uhr und um 19.00 Uhr zwei Informationsveranstaltungen zum Thema Mehrgenerationenhaus Helmstadt an.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.3 Kreisstraßen; Änderung des Zuständigkeitsbereiches

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.09.2009 wurden die Zuständigkeitsbereiche der Straßenmeistereien für die Kreisstraßen vom Staatlichen Bauamt Würzburg neu aufgeteilt.

Helmstadt ist nun nicht mehr, wie bisher, der Straßenmeisterei Marktheidenfeld zugeteilt, sondern der Straßenmeisterei Würzburg.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

TOP 12.4 Kanalsanierung BA 06 Teil 2; Baubeginn

Der Vorsitzende informiert über den Baubeginn der o.g. Maßnahme in dieser Woche: Die Arbeiten beginnen im Bereich Fischbachweg/Metzgerei Martin.

Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Baufirma Konrad einen Alternativ-Vorschlag für den öffentlichen Teil der Hausanschluss-Rohre gemacht hat. Danach könnten hierfür statt der ausgeschriebenen Steinzeugrohre auch Kunststoffrohre (sog. PP-Rohre) verwendet werden, die technisch gleichwertig, aber kostengünstiger wären.

Dieser Vorschlag wurde dem Ing.Büro Köhl zur Prüfung gegeben. Sofern das Büro den Vorschlag als gleichwertig beurteilen würde. müsste aufgrund des Kostenvorteils ggf. eine außerplanmäßige Sitzung durchgeführt werden, um eine entsprechende Auftragsänderung zu beschließen. Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Im Hinblick auf die Wiederherstellung der Straßenoberflächen teilt der Vorsitzende mit, dass für Teilabschnitte der Schulstraße und des Grabens aufgrund des schlechten Zustands ggf. eine Reparatur der gesamten Straßenbreite anstatt des Leitungsgrabens die sinnvollere Va-

riante wäre. Hierüber ist zu gegebener zeit auch unter Kostengesichtspunkten zu entscheiden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 12.5 Wegebau

Der Vorsitzende informiert, dass im Rahmen der derzeitigen Wegebaumaßnahmen im Bereich Krambergweg und Richtung Kreisstr. WÜ 11 Richtung Neubrunn, zusätzlich ein kurzer Teilabschnitt nach der Fa. Lux Richtung Kreisstraße aufgrund des schlechten Zustands ebenfalls saniert bzw. befestigt wird.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 12.6 Straßenbeleuchtung

Im Rahmen der Umstellung der Straßenbeleuchtung sind mehrfach Störungen aufgetreten; zudem sind die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung nicht sachgerecht. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass die Fa. E.ON zugesichert hat, die in der Umstellungsphase aufgetretenen Störungen zu beheben; die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtungen würden seit der Umstellung bayernweit zentral gesteuert, sodass dies vor Ort nicht mehr beeinflussbar ist.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer